

Informationsschreiben zur veränderten Bearbeitung von Anforderungen für Meldebescheinigungen

Hier: Erhebung der anfallenden Verwaltungsgebühr nach dem zurzeit geltenden Sächsischen Kostenverzeichnis

Die Erteilung von Meldebescheinigungen ist gebührenpflichtig.

Die Zusendung kann nur erfolgen, wenn mit der Anforderung der Nachweis der erfolgten Gebühreinzahlung vorliegt.

Aus diesem Grund legen Sie bitte Ihrer Anforderung für die Meldebescheinigung die Kopie der erfolgten Überweisung bei.

Diese sind an nachfolgende Bankverbindungen möglich. Geben Sie bitte zwingend den unten angegebenen Verwendungszweck an, damit ist eine bessere Zuordnung Ihrer Überweisung möglich.

**Empfänger:
Stadt Chemnitz**

Kreditinstitut	IBAN	BIC
Sparkasse Chemnitz	DE87 8705 0000 3501 0092 82	CHEKDE81XXX
HypoVereinsbank UniCredit Bank AG	DE07 8702 0086 0002 9140 00	HYVEDEMM497
Volksbank Chemnitz eG	DE81 8709 6214 0300 4480 03	GENODEF1CH1

Kassenzeichen als Verwendungszweck: 16002500 + Name der gesuchten Person

Die Gebühr für eine Meldebescheinigung beträgt 12,00 Euro.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.